

immer noch nahestehende Redaktion (Archetyp von Paris, BN. lat. 13059) hervorgegangen. Der Archetyp der umfangreichsten großen sechsteiligen Sammlung, vertreten durch London, BM. Add. 25439, Rom, Ottobon. 1778 und Wolfenbüttel 3028, scheint entstanden zu sein durch eine Kontamination des Textes der Archetypen von Paris 13059 und Philipps 8390. Hat also, um nur ein Beispiel zu nennen, in dem Brief I, 21 das Original das Wort *conferre*³³⁾, welcher Lesart außer den ungeordneten Sammlungen u. a. auch Paris 13059 folgt, so bietet Philipps 8390 die Variante *transferre*, und London, Add. 25439 liest: *transferre alias conferre*. Auch der Bestand der Londoner Handschrift an Briefen läßt sich, von einigen aus anderen Quellen hinzugekommenen Stücken abgesehen, aus einer Verschmelzung des Inhalts der Typen Paris 13059 und Philipps 8390 erklären. Le Mans 19, die Parallelhandschrift unseres Codex, hat ihren Text häufig schon nach der Fassung von Paris 13059 und London, Add. 25439 korrigiert. Mehr läßt sich aber vorläufig kaum über die Stellung sagen, die unsere Handschrift in der gesamten Petrus de Vinea-Überlieferung einnimmt.

Zum Schluß sei nur noch kurz auf die Frage nach Entstehungszeit und Entstehungsort der in Philipps 8390 vorliegenden Redaktion eingegangen. Ich glaube, daß uns der Text an einer Stelle einen Anhaltspunkt zur Lösung dieser Frage liefert. Im 3. Buch der großen sechsteiligen Sammlungen steht ein Brief Friedrichs II. an den Magister *T. tituli sancte Sabine*, wobei es sich nur um den Kardinal Thomas von Capua handeln kann³⁴⁾. Im Gegensatz zu allen anderen Handschriften haben jedoch Philipps 8390, Le Mans 19 und Montpellier 139 statt des richtigen *Sabine* die Lesart *Praxedis*. In Le Mans 19 hat eine andere, wohl gleichzeitige Hand am Rande des Briefes nachgetragen: *Fr. magistro T. sancte Sabine*. Ich kann mir schwer vorstellen, daß die Änderung von *Sabine* in *Praxedis* auf bloße Schreiberwillkür zurückgehen sollte. Es muß eine Zeit gegeben haben, in der eine Verwechslung von S. Sabina mit S. Praxedis nahelag, und das kann nur die Zeit vom (frühestens) Juli 1294 bis zum Dezember 1297 gewesen sein, in der die Verwaltung beider Kirchen in einer Hand lag, nämlich der des Hugo Seguin, Kardinalbischofs von Ostia und Velletri³⁵⁾. Und vielleicht darf man noch weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß doch wohl nur eine der päpstlichen Kurie nahestehende Persönlichkeit Kenntnis von der wenig über drei Jahre dauernden Personalunion in der Verwaltung zweier stadtrömischer Kirchen gehabt haben kann, so daß also der Entstehungsort des Typs Philipps 8390 im Umkreis der Kurie gesucht werden müßte. Aber wie dem auch sei: mit den Jahren 1294—1297 hätten wir nicht nur einen terminus post quem für den erwähnten Brief, sondern auch für die ganze Redaktion gewonnen, und wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die Herstellung der von Philipps 8390 repräsentierten Form der Briefsammlung des Petrus des Vinea eben jenen Jahren des Kampfes zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen zuweisen, in denen höchstwahrscheinlich auch andere Redaktionen dieser Briefsammlung entstanden sind.

³³⁾ Const. 2 S. 293 Zeile 5.

³⁴⁾ E. W i n k e l m a n n, Acta Imperii inedita 1 (1880) 313 Nr. 353. BF. 2271. Das Stück ist auch überliefert in der einzelne Petrus de Vinea-Briefe enthaltenden Hs. Torino, Bibl. Naz. G. I. 3 f. 256^{rv}.

³⁵⁾ Am 3. 8. 1295 bestätigte Bonifaz VIII. dem Hugo die ihm von Coelestin V. übertragene Verwaltung der beiden vakanten Titelnkirchen: Les registres de Boniface VIII ed. D i g a r d u. a. (1907—1939) Nr. 296. Der Zeitraum der Verwaltung durch Hugo wird begrenzt durch den Tag der Wahl Coelestins V. (5. 7. 1294) und den Todestag des Kardinals (28. 12. 1297); s. C. E u b e l, Hierarchia catholica medii aevi 1² (1913) 11.